

AUSSCHREIBUNG ZUM 54. NATIONALEN AUTOMOBIL SLALOM VON BIÈRE

18.-19. Mai 2019 Schweizer Slalom MEISTERSCHAFT

ERGÄNZUNG ZUM STANDARD-REGLEMENT DER NSK

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK-Standardreglement auf welches man sich beziehen muss.

I. PROVISORISCHES PROGRAMM

Dienstag 8. Mai 2019

24.00 Uhr Anmeldeschluss (Poststempel)

Freitag 17. Mai 2019

17.00 - 19.30 Uhr Fakultative Administrative Kontrolle nur für LOC
17.30 - 20.00 Uhr Fakultative Wagenabnahme nur für LOC

Samstag 18. Mai 2019

LOCale Veranstaltung L1 + L2 + L3 + L4 + CHALLENGE LOTUS V6

06.00 - 09.00 Uhr Offizielle Wagenabnahme
07.00 - 12.00 Uhr Rekognoszierungen/Offizielles Training
13.15 - 18.00 Uhr Rennläufe
ab 19.00 Uhr Siegerehrung

Für die administrativen und technischen Abnahmen, ist der Fahrer verpflichtet sich spätestens zum Zeitpunkt seiner Kategorie vorzustellen (letzte Weisungen).

Samstag 18. Mai 2019

18.00 - 20.00 Fakultative Administrative Kontrolle für
NAT + REG + Suzuki Swiss Racing Cup + LOC : Slalom de Bière, Mini-Club Romand, Organisator,
und Audi Sport Challenge

18.30 - 20.30 Fakultative Wagenabnahme
NAT + REG + Suzuki Swiss Racing Cup + LOC : Slalom de Bière, Mini-Club Romand, Organisator,
und Audi Sport Challenge

Sonntag 19. Mai 2019

NATionale Veranstaltung + REG + Suzuki Swiss Racing Cup

LOCale Veranstaltung : Slalom de Bière, Mini-Club Romand, Organisator, und Audi Sport Challenge

06.00 - 9.15 Uhr Offizielle Wagenabnahme
07.00 - 12.00 Uhr Rekognoszierungen/Offizielles Training
13.15 - 17.00 Uhr Rennläufe
ab 18.00 Uhr Siegerehrung

Das definitive Programm wird den angemeldeten Fahrern zusammen mit den «letzten Weisungen», nach Nennschluss zugestellt.

II. ORGANISATION

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Der Racing Fan's Morges, ist der Organisator des nationalen Automobil Slalom von Bière am 18. und 19. Mai 2019.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK des ASS unter dem Visa Nr. **19-009/NI+** genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im nationalen Sportkalender des ASS eingetragen als NATional sanktioniertes ausländisches Beteiligungsereignis.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1 Präsident des Organisationskomitees ist: **Philippe CAMANDONA**

Per Adresse: Slalom Automobile de Bière, Case postale 150, 1033 CHESEAUX
Rennleiterin : Sarah Chabloz
Komitee:
- Vize-Präsident : Guy Trolliet Sekretärin : Anne-Marie Reymond

2.2 Bis am 16. Mai 12.00 Uhr ist die Sekretariatsadresse folgende:

Slalom Automobile de Bière

Case postale 150
1033 CHESEAUX
079 350 01 26 fax 021 632 89 41

Ab 17. Mai, 16.00 Uhr:

Waffenplatz Bière «Empfang» : Tel. 079 350 01 26

2.3 Rennleiter:
Sarah Chabloz

Stellvertretende Rennleiter:
Romain DUCRET, Francis GASSMANN, Daniel PETIGNAT

Nationale Sportkommissare:
Jean-Thierry VACHERON ©, René LANG, Daniel LENGLET

Nationale Technische Kommissare:
Philippe ECABERT©, Thierry MATHEZ, Yves PAUPE, Thierry ZWAHLEN

Abnahme-Kommissare:
Jean-Pierre HUMBERT-DROZ

Zuständig für Fahrerkonflikte:
Marcel BURLET, Daniel KUNTNER

Zeitnahme:
zu definieren

Streckenchef:
Marc-Henry MINGARD

Jury:
Nationale Sportkommissare

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und/oder der Sportkommissare werden an der Hauptkantine Halle 41.10 angeschlagen.
Die für die Protestfrist gültigen Resultate werden an der Hauptkantine Halle 41.10 angeschlagen.

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 4 Grundlagen der Veranstaltung

- 4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Slalom und der Ausschreibung.
- 4.3 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartensport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoss vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10 g/l.
- 4.5 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cups:
- Schweizer Slalom Meisterschaft
- Sportabzeichen

Art. 5 Strecke

- 5.1 Die Strecke ist wie folgt angelegt:
Länge: 4'100 m
Anzahl Tore: 63
Breite der Tore: 3.50 bis 4.50 m

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge die den Vorschriften des Anhangs J des ISG und den Bestimmungen der NSK des ACS, sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der nationalen Formel oder der Marken betroffenen Cups. Ebenfalls zugelassen sind Fahrzeuge gemäss Anhang K der FIA.

Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

- 7.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art. 253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.
- 7.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B - Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz - sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.

Art. 9 Zugelassene Bewerber und Fahrer

Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile sein, sowie von einer gültigen ASS-Fahrerlizenz REG oder einen höheren Grad für das betreffende Fahrzeug.

Art. 10 Teilnahmege such und Nennungen

- 10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Sie werden ausschliesslich übers Internet unter slalom-de-biere.ch ou gvi-timing.ch angenommen.

ANMELDEFRIST: DIENSTAG 8. Mai , 24.00 Uhr

- 10.2 Festgelegte maximale Teilnehmerzahl: Samstag : 220 – Sonntag : 180 (mit Loc)
Als erstes gelten die Anmeldungen für die Schweizer Meisterschaft, als zweites Porsche Slalom Cup und Porsche Driver Challenge. Für die weiteren Teilnehmer wird eine Warteliste erstellt, nach chronologischem Eingang der Anmeldungen.

- 10.DP Es werden keine Doppelstarts erlaubt, d.h.:
– gleicher Fahrer mit zwei Fahrzeugen
– gleiches Fahrzeug für zwei Fahrer

Art. 11 Nenngeld

- 11.1 Das Nenngeld, inkl. Startnummern beträgt:

BEZAHLUNG VOR DEM 3. April 24.00 Uhr

Samstag oder Sonntag	SFr. 220.–	mit Veranstalterwerbung
Samstag und Sonntag	SFr. 390.–	mit Veranstalterwerbung (LOC ausschließlic h)

BEZAHLUNG VOM 4. April BIS 1. Mai 24.00 Uhr

Samstag oder Sonntag	SFr. 240.–	mit Veranstalterwerbung
Samstag und Sonntag	SFr. 430.–	mit Veranstalterwerbung (LOC ausschließlic h)

Das Nenngeld ist sind für die Anmeldungen ohne Veranstalterwerbung verdoppelt

Das Nenngeld ist mittels offiziellem Einzahlungsschein, e-banking oder PostDirect wie folgt einzuzahlen:

SLALOM DE BIÈRE, Case postale 15, 1033 Cheseaux
Postscheck-Konto 17-158250-7 IBAN CH36 0900 0000 1715 8250 7 SWIFT POFICHBEXXX

- 11.2 Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld bis zur in Art. 10.1 bestimmten Frist einbezahlt worden ist.

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

- 13.4 In einem Streitfall betreffend der Interpretation der Ausschreibung ist allein der französische Text massgebend.

IV. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art.16 Werbung

- 16.2 Die fakultative Veranstalterwerbung (siehe Art. 11.1) besteht aus:
- | | |
|--------------|----------------|
| 2 x LFM | - Freie Stelle |
| 2 x NEON ABC | - 1 pro Seite |

VI. ABLAUF DER VERANSTALTUNG

Art. 21 Rekognoszierung/Training

- 21.2 Es werden mindestens eine geführte Rekognoszierung und zwei Trainingsläufe mit Zeitmessung durchgeführt.

Art. 22 Rennen

- 22.2 Die Veranstaltung wird in zwei Läufen ausgetragen.

VIII. KLASSEMENT, PROTESTE, BERUFUNGEN

Art. 26 Klassement

- 26.1 Das Klassement erfolgt aufgrund der Zeit des besten Laufes, inkl. allfälliger Strafsekunden (Art. 22.3)
26.2 Bei Zeitgleichheit ist die Zeit des anderen Laufes entscheidend.

IX. PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

Art. 29 Preise und Pokale

- 29.1 Mindestens ein Drittel der Teilnehmer ist preisberechtigt. Naturalpreise, die nicht bis spätestens einen Monat nach der Veranstaltung abgeholt werden, bleiben Eigentum des Veranstalters. Eine Zustellung der Preise und Pokale ist ausgeschlossen.
- 29.3 Folgende Preise und Pokale werden verteilt:
– Ein Erinnerungspreis für jeden Teilnehmer.

Art. 30 Siegerehrung

- 30.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.
30.2 Die Siegerehrung findet in oder vor der Hauptkantine, Halle 41.10 statt.

X. SONDERBESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS

Art. 41 Wildes Training

- 41.1 Jeder Fahrer, der bei einem wilden Training erwischt und vom Veranstalter, von der Waffenplatzverwaltung oder der Polizei angezeigt wird, wird von der Veranstaltung AUSGESCHLOSSEN, OHNE RÜCKERSTATTUNG des Nenngeldes. Zudem wird er auch bei den Militär- und Lokalbehörden angezeigt.

Art. 42 Demonstrationen und Paraden

Zwischen den Reit-und Trainingsläufe des Samstages und des Sonntages und, nach den Stundenmöglichkeiten sieht der Organisator Lebhaftigkeiten in Form von Demonstrationen und Paraden entsprechend Artikeln 5 und 6 des Nationales Sport Reglements / Internationales Sportgesetz FIA.

Die Paraden werden aus einem Werbetreib des Sponsors der Veranstaltung) bestehen, die Demonstrationen die aus Aufstiegen auf der Bahn unter der Macht des Reitdirektors bestehen und werden im Programm / Buch von Fest erscheinen.

NSK Standardreglement :

Das Standardreglement der NSK kann auf den Internet Seiten www.motorsport.ch heruntergeladen werden unter Rubrik « Reglemente ».

ANHANG DER AUSSCHREIBUNG ZUM SLALOM VON BIÈRE

LOCale VERANSTALTUNG – SAMSTAG 18. MAI – SONNTAG 19. MAI 2019

Folgende Artikel der Ausschreibung, resp. des Standardreglementes der NSK SIND NICHT ANWENDBAR:

4.5 + 5.1 + 6.1 + 6.2 + 7.1 + 7.4 + 7.5 + 8.2 + 9.1 + 9.3 + 10.3-4-5 + 15.3 + 19.3 + 24.1-2 + 27 [complet] + 29.3

Die Artikel der Ausschreibung, resp. des Standardreglementes der NSK WURDEN FOLGENDERMASSEN ABGEÄNDERT:

Art. 1.2

Visa NSK Nr **19-009/L**

Art. 4.1

Die Veranstaltung wird ebenfalls in Übereinstimmung mit dem NSK Reglement für LOCale Veranstaltungen durchgeführt.

Art. 5 Strecke

5.1 Für das LOC Rennen am Samstag ist die Strecke wie folgt angelegt:

Länge	4'100 m
Anzahl Tore:	69
Breite der Tore:	3.50 bis 4.50 m

Für das LOC Rennen am Sonntag ist die Strecke wie folgt angelegt:

Länge	4'100 m
Anzahl Tore:	63
Breite der Tore:	3.50 bis 4.50 m

Art. 6.1

Zugelassen sind alle Fahrzeuge der Kategorien L1 + L2 + L3 + L4 welche dem Technischen Reglement der NSK für LOCale Veranstaltung entsprechen sowie die Fahrzeuge der Slalom de Bière, Mini-club Romand, Audi Sport, und Organisator Challenge, gemäss Reglement LOC 1 bis 4. **Die Teilnehmer am Slalom de Bière Challenge sollen unbedingt am Lauf (LOC) des Samstages teilnehmen.**

Zugelassen sind Fahrzeuge, die fest in der Schweiz immatrikuliert sind gemäss Art. 1.1 Technisches Reglement für Locale Veranstaltungen

Art. 6.2

Hubraumklassen gemäss technischem Reglement der NSK für LOCale Veranstaltungen.

Art. 8.2

Sicherheitbestimmungen gemäss Art.1.5 Technisches Reglement für Locale Veranstaltungen

Art. 9.2

Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises und einer gültigen LOC-Jahres/Tageslizenz oder einer anderen gültigen Lizenz des ACS sein. Die LOC-Tageslizenz ist beim Veranstalter erhältlich, während die LOC-Jahreslizenz vorgängig beim ASS in Liebfeld (031 979 11 11) beantragt werden muss.

Art. 10.4

Im Zwangsfall und unter Bewilligung der Rennleitung, ist ein Wechsel des Fahrzeuges nach Nennschluss nur bis zum Zeitpunkt der administrativen Kontrolle des betreffenden Teilnehmers gestattet.

Art. 10.5

Fahrerwechsel ist bis zum Zeitpunkt der administrative Kontrolle für den betreffenden Teilnehmer gestattet.

Art. 10.DP

Es werden keine Doppelstarts erlaubt, d.h.:

- gleicher Fahrer mit zwei Fahrzeugen
- gleiches Fahrzeug für zwei Fahrer

Art. 18.3

Die LOC-Lizenz sowie die Führer- und Fahrzeugausweise sind bei der administrativen Kontrolle unaufgefordert vorzuweisen.

Fotokopien werden NICHT anerkannt.

Art. 26.3

Alle Challenge sind alle Gruppe (L1 bis L4) und Hubräume gemeinsam.

Art. 27.1

Einsprachen gegen die Kategorien und Klasseneinteilung der Fahrzeuge sowie gegen Reglementskonformität sind bis spätestens 30 Minuten vor dem Start der entsprechenden Kategorie bzw. Klasse beim Rennleiter schriftlich einzureichen.

Art. 27.2

Kollektiveinsprachen sowie solche gegen den Veranstalter, gegen Feststellungen der Zeitnahme oder gegen sämtliche richterliche Entscheide sind nicht statthaft.

Beanstandungen gegen die Rangliste können bis 20 Minuten nach Aushang der Rangliste beim Rennleiter angebracht werden.

Art. 27.3

Die Protestkaution beträgt CHF 450.–. Sie wird nur zurückerstattet, wenn der Protest von der Jury als begründet anerkannt wird.

Art. 29 DP

Für den Slalom de Bière Challenge wird allein die beste Zeit belohnt sein. Er wird er von einem Challenge sein, der im nächsten Jahr wird zurückgegeben sein sollen. Er wird endgültig erworben sein, ihn drei Mal gewonnen.

NSK Standardreglement :

Das Standardreglement der NSK kann auf den Internet Seiten www.motorsport.ch heruntergeladen werden unter Rubrik « Reglemente ».

Cheseaux, im März 2019

Der Präsident der NSK : A. Michel
Die Rennleiterin : Sarah Chabloz